

Kufstein, 24.03.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Zustimmung zur Bestellung des Ortsvorstehers für Morsbach durch den Bürgermeister (§ 57 TGO 2001)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 50 Abs. 1 TGO 2001:

Herr Josef Wagner, Schwoicherbauer, Morsbach 5, wird zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Morsbach bestellt.

Er hat an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen und die örtlichen Geschäfte für Morsbach zu besorgen und den Ortsausschuss nach Erfordernis einzuberufen und seine Sitzungen zu leiten.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 24.03.2022

Abzunehmen am: 08.04.2022

Abgenommen am: